

**NECKARPRI-
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Stuttgart

Jahresabschluss
und Lagebericht

30. Juni 2011

**LAGEBERICHT FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR
VOM 5. APRIL BIS 30. JUNI 2011
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Unser alleiniger Gesellschafter, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt 46,55 % der Aktien (Kaufpreis Mrd. EUR 4,8) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden 112.517.569 Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Ferner wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien an der EnBW AG per Sacheinlage durch unsere Gesellschafterin eingebracht. Diese wurden im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots erworben.

Zwischen unserer Muttergesellschaft und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen wurde.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft setzte ihr Wachstum im ersten Halbjahr 2011 fort, wogegen sich die anhaltenden Spannungen an den Finanzmärkten und ungünstige Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen in der zweiten Jahreshälfte 2011 sich dämpfend auf das Tempo des Wirtschaftswachstums im Euroraum ausgewirkt hatten. Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hängt von der Entwicklung der EnBW AG, dem drittgrößten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind neben der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate sowie die in den vergangenen Monaten getroffenen energiepolitischen Weichenstellungen zu nennen. So hat der Bundesrat - im Nachgang zu den verheerenden Folgen des Erdbebens in Japan am 11. März 2011 und der daraus resultierenden Katastrophe im Kernkraftwerk Fukushima - dem stufenweisen Rückzug Deutschlands

aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 zugestimmt. Die Entscheidung zur Energiewende ist mit weiteren finanziellen Belastungen für die EnBW AG verbunden.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Rumpfgeschäftsjahr vom 5. April bis 30. Juni 2011 einen Überschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von Mio. EUR 178 erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert nahezu ausschließlich aus der am 20. April 2011 ausbezahlten Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2010, welche EUR 1,53 je Aktie betrug.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält 116.369.805 Aktien an der EnBW AG. Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung freigestellt. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mittel ausgestattet sein, dass weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung eintreten kann und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der Aktien an der EnBW AG weiterhin zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten betreffen den Wert der Sacheinlage in Höhe des Einbringungswertes der Aktien an der EnBW AG, welcher wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entspricht.

Infolge des öffentlichen Übernahmeangebots war der Preis der EnBW-Aktie bis zum 6. April 2011 unverändert mit EUR 41,50 je Aktie festgesetzt. Nach Ablauf der Angebotsfrist gab der Kurs nach, der Schlusskurs am 30. Juni 2011 lag bei EUR 39,60.

Die Höhe des mit der Bewertungseinheit abgesicherten handelsrechtlichen Risikos beträgt zum Bilanzstichtag Mio. EUR 1.152.

3. Finanzlage

Die Anteile an der EnBW AG wurden im Wege von Sacheinlagen eingebracht. Damit ist die Gesellschaft nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert.

D. Chancen und Risiken der voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird ausschließlich von der Dividende der EnBW AG geprägt. Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen infolge der Energiewende war die seitens der EnBW AG am 27. April 2012 ausgeschüttete Dividende mit EUR 0,85 je Aktie (insgesamt EUR 98.914.334,25) deutlich geringer als im Vorjahr. Bis auf Weiteres ist auch in den Folgejahren mit einer geringeren Dividendenauszahlung zu rechnen.

Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrags wird die Gesellschaft stets ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Das Ergebnis vor Ergebnisabführungsvertrag wird im Geschäftsjahr 2011/12 bei Mio. EUR 99 liegen. Im Folgejahr rechnen wir mit einem etwas besseren Ergebnis.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie besteht für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes an der EnBW AG kein Risiko einer Vermögensminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen der Garantieerklärung durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

E. Vorgänge von Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Diesbezüglich wird auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

Zur Wahrung der Interessen der Muttergesellschaft wurde vorsorglich zur Fristwahrung eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält.

Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen und Herausforderungen infolge der Energiewende war die seitens der EnBW AG am 27. April 2012 ausgeschüttete Dividende mit EUR 0,85 je Aktie (insgesamt EUR 98.914.334,25) deutlich geringer als im Vorjahr.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW-AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Der prozentuale Anteil an der EnBW beträgt nun mehr 46,75 %.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und der NECKARPRI Beteiligungsgesellschaft mbH (kurz NECKARPRI) einerseits und dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke GmbH und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH (kurz: OEW) andererseits wurde am 10. September 2012 eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese räumt der OEW das Recht ein, die beiden EnBW AG-Aktienpakete der NECKARPRI aus dem freiwilligen Übernahmeangebot vom 7. Januar 2011 (Stück 3.852.236) sowie der am 5. Juli 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung (Stück 12.929.978) zu erwerben, falls es im Rahmen der Schiedsklage gegen die E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich zu einer Rückabwicklung des Kaufs der EnBW AG-Aktien kommen sollte. Der Kaufpreis wird gegebenenfalls nach Abschluss des Schiedsverfahrens in einem nachvollziehbaren Verfahren festgelegt.

Der Kurs der EnBW-Aktie war seit dem Bilanzstichtag weiter rückläufig. Der Schlusskurs betrug am 22. Oktober 2012 EUR 32,59 (XETRA) je Aktie.

Stuttgart, den 22. Oktober 2012

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

NECKARPRI Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 5. April bis 30. Juni 2011**

	5.4.-30.6.2011 EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.610,94
2. Erträge aus Beteiligungen	178.045.801,65
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge --von Gesellschafter--	<u>349.335,80</u>
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	178.364.526,51
5. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	<u>178.364.526,51</u>
6. Jahresüberschuss	<u><u>0,00</u></u>

**ANHANG FÜR DAS RUMPFGEWÄFTSJAHK 2011
DER
NECKARPRI BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART,
VOM 5. APRIL BIS 30. JUNI 2011**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft wurde am 5. April 2011 gegründet. Das erste Rumpfgewäftsjahr endet am 30. Juni 2011.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff HGB aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Der Erwerb der Finanzanlagen erfolgte im Wege der Sacheinlage. Der Einlagewert gilt als Anschaffungskosten. Als Einlagewert wurden die Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH zugrunde gelegt, welche die Aktien an EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, eingelegt hat.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin betreffen das Verrechnungskonto.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft bzw. unmittelbar nachfolgend wurden im Wege der Sacheinlage 46,55% der Anteile an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) eingebracht. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Seitens des Landes Baden-Württemberg, welcher alleiniger Gesellschafter unserer Muttergesellschaft ist, wurde bezüglich dieser Anteile eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt, die auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wirksam ist.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit und zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsgeschäft. Das Grundgeschäft, die Beteiligung an der EnBW AG, wird als Vermögensgegenstand unter den Beteiligungen im Bereich Finanzanlagen (EUR 4.848.573.529,52) bilanziert, während das Sicherungsgeschäft in Form einer Ausstattungsgarantie als schwebendes Geschäft nicht bilanziert wird.

Im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung besteht grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlöst oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantleerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Die Garantie hat eine unbegrenzte Laufzeit. Sie kann jedoch mit sechs monatiger Kündigungsfrist aufs Geschäftsjahresende kündigt werden. Bis zum Tag der Aufstellung dieses Abschlusses ist keine Kündigung erfolgt.

Die gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von Mio. EUR 4.849 (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf Mio. EUR 1.152. Ohne Bewertungseinheit wäre der Wert der Beteiligungen bei Mio. EUR 3.697 gelegen. Zudem hätte eine Forderung gegenüber dem Land Baden-Württemberg in Höhe von Mio. EUR 1.152 eingebucht werden müssen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Zeitgleich mit der Gründung der Gesellschaft wurde seitens des Gesellschafters eine Sacheinlage in Form von 112.517.569 Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe erbracht. Unmittelbar anschließend wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien der EnBW AG per Sacheinlage eingebracht. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte jeweils in Höhe des Einbringungswertes, der den Anschaffungskosten für diese Aktien entspricht.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

6. Latente Steuern

Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Steuerrecht gibt.

7. Haftungsverpflichtungen

Für den Fall, dass bis zwei Jahre nach dem Closingtag Anteile an der EnBW AG zu einem höheren Verkaufspreis veräußert werden, ist eine nachträgliche Kaufpreisanpassung vertraglich vereinbart. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios ist sehr gering.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen sonstige Abgaben und Rechts- und Beratungskosten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich die Dividende der EnBW AG.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer ist

Herr Michael Kleiner, Ministerialdirigent, Stuttgart

(vom 5. April 2011 bis 4. Mai 2011)

Herr Albert Freundorfer, Ministerialrat, Stuttgart (ab 4. Mai 2011 bis 15. März 2012)

Herr Bernhard Jeggle, Schorndorf (ab 15. März 2012)

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Beteiligung	Eigenkapital	Jahres-
	%	31.12.2010	ergebnis
		Mio. EUR	2010
			Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,55	2.913,2	916,6

4. Honorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der NECKARPRI GmbH enthalten.

5 . Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der NECKARPRI GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Ergebnisverwendung

Der erwirtschaftete Gewinn wird aufgrund des am 20. April 2011 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages in voller Höhe an die Gesellschafterin NECKARPRI GmbH abgeführt, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 ausgewiesen wird.

Stuttgart, 22. Oktober 2012

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. April bis 30. Juni 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht unter E. „Vorgänge von Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres“ hin. Dort ist ausgeführt, dass zur Wahrung der Interessen des NECKARPRI-Konzerns und damit der Gesellschaft vorsorglich durch die NECKARPRI GmbH zur Fristwahrung eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht worden ist, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält.

Stuttgart, den 22. Oktober 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Rettich
Wirtschaftsprüfer